Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2, Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Auftraggeber:
Stadtverwaltung Schwarzenberg
Straße der Einheit 20
08340 Schwarzenberg

Maßnahme/Vorhaben:
Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für die Ortsfeuerwehr Pöhla

Leistung:
Ersatzbeschaffung

Vergabe-Nr.:
OA/HLF10_Pöhla/25

Firma / Auftragnehmer:

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Ausführung des o. g. Vorhabens, dass er innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland

- die Vorschriften des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes einhält und
- bei seinen Beschäftigten bzw. der Nachunternehmer bei seinen Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt.

Im Fall der Auftragsausführung durch Nachunternehmer ist diese Verpflichtungserklärung nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, unterzeichnet abzugeben und vorzulegen.

(2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass er nicht wegen eines Verstoßes gemäß §§ 19, 21 MiLoG (z.B. Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 € belegt worden ist.

(3) Der Auftraggeber ist berechtigt, zum Beweis der in Abs. 1 enthaltenen Verpflichtungen entsprechende Nachweise zu verlangen. Bei Nichtvorlage der entsprechenden Nachweise ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

(4) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Pflichten dieser Erklärung, so ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und vom Auftragnehmer Schadensersatz und eine ggf. vereinbarte Vertragsstrafe zu verlangen. Der Auftraggeber ist zudem berechtigt, den Teil der noch nicht vollendeten Leistung durch einen Dritten ausführen zu lassen. Schadensersatzansprüche wegen weitergehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(5) Sollte der Auftraggeber zukünftigen Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die durch einen Verstoß des Auftragnehmers gegen diese Verpflichtungserklärung entstehen, erklärt er sich bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

(6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, für den Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmer, die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns unterzeichnet von den Nachunternehmern nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, beim Auftraggeber vorzulegen.

_____	_____
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Auftragnehmer/Bieter

Unterschrift Nachunternehmen[1]:

([1] Einholung Unterschriften Nachunternehmer und Vorlage Verpflichtungserklärung durch Auftragnehmer nach Auftragserteilung, spätestens vor Ausführungsbeginn; Verpflichtungserklärung ist von jedem Nachunternehmer zu unterzeichnen)

_____	_____
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift Nachunternehmer[1]